

EINSTEIN-ZIRKEL

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum **31.3. des Folgejahres** ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Der **Zwischenbericht** sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, beteiligte Institutionen, Titel des Zirkels, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des Zirkels
- Angaben zur Verwendung der Fördermittel (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts), in diesem Zusammenhang
- Erläuterungen zur Projektdurchführung, unerwarteten und erwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen – Fortschritt des Projekts im Vergleich mit dem ursprünglich eingereichten Arbeitsplan
- Angaben zum Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- Angaben zu aus dem Zirkel hervorgegangenen Berliner und ggf. (inter-) nationalen Kooperationen
- Angaben zur möglichen weiteren wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Verwendung der Ergebnisse, ggf. zu Patenten oder aus dem Projekt hervorgegangene Vorhaben, Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
- Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt

Die Länge des Berichts sollte **5 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.

